

geänderte Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach Empfehlung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses

Inhalt:

Haushaltssatzung mit Umlage von 42,53 v.H.

Vorbericht

Ergebnisplan

Finanzplan

Die weiteren Anlagen, insbesondere Stellenplan und Übersichten waren hierzu nicht zu ändern.

**Haushaltssatzung
2021
der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra**

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl LSA S. 66) hat die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 18.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.654.400 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.654.400 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit dem

- | | |
|--|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.699.900 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.464.500 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit | 266.500 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit | 786.000 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit | 403.500 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit | 228.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 403.500 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 270.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlage

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wird gemäß der §§ 19 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Land Sachsen-Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben.

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden

für das Haushaltsjahr 2021 auf 42,53 v. H.

festgesetzt.

Der Anteil an der Investitionspauschale beträgt

für das Haushaltsjahr 2021 12,5 v.H.

der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden.

§ 6 Weitere Vorschriften

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 250.000 Euro übersteigt.
Als erheblich sind zahlungswirksame Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.2 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 250.000 Euro im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan übersteigen.
Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 80.000 Euro nicht übersteigen.
2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000,00 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.
3. Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansonsten sind die anfallenden zahlungswirksamen Aufwendungen der einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge und Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Mindererträge / Minderauszahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Budget.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.

5. Für alle im Haushaltsplan eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
6. Alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den

Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2021 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

3. Rückblick auf das Jahr 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.677.700	6.670.139,19	99,89	-7.560,81
Sonstige Transfererträge	0	0		0
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	369.200	376.113,09	101,87	6.913,09
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	341.100	383.981,72	112,57	42.881,72
Sonstige ordentliche Erträge	50.100	25.069,08	50,04	-25.030,92
Finanzerträge	0	0	0	0
Ordentliche Erträge insgesamt	7.438.100	7.455.303,08	91,09	17.203,08
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist zwar abgeschlossen jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht fertig und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. Geplante Auflösung der Sonderposten sind in Höhe von 35.400 € geplant.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	4.191.100	3.941.611,64	94,05	-249.488,36
Versorgungsaufwendungen	20.000	0	0	-20.000
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.047.100	992.480,15	94,78	-54.619,85

Transferaufwendungen	184.600	150.076,40	81,30	-34.523,60
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.552.700	1.565.884,32	100,85	+13.184,32
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.800	2.807,52	48,41	-2.992,48
Bilanzielle Abschreibungen	195.900	1.610,77	0,82	-194.289,23
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	7.197.200	6.654.470,80	60,03	-542.729,20
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 542.729,20 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen in Höhe von 195.900 € noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	933.500	304.270,41	-629.229,59
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.440.700	1.203.414,73	1.237.285,27
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.507.200	-899.144,32	608.055,68

Die Differenzen ergeben sich aus den Verschiebungen der geplanten Maßnahmen.

4. Haushaltssatzung 2020

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 30.10.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 17.09.2020 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und mit Verfügung vom 15.10.2020 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 – einschließlich erster Nachtragshaushaltssatzung – stellen sich wie folgt dar:

Erträge	7.693.600 EUR
Aufwendungen	7.419.200 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.584.300 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.146.600 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	684.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.460.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	560.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	202.000 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.400.000 EUR
Hebesatz Verbandsgemeindeumlage	45,5 v. H.
Hebesatz Investitionspauschale	12,5 v. H.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

2015	889.705 EUR
2016	887.297 EUR
2017	1.013.477 EUR
2018	1.013.736 EUR
2019	1.009.158 EUR
2020	1.004.303 EUR
2021	1.010.000 EUR

Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen.

Die Auftragskostenpauschale wird sich für das Haushaltsjahr 2021 nur geringfügig ändern.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung wie bereits im Haushaltsjahr 2020 mit 12,5 v.H. festgelegt und beträgt damit rd. 65.000 EUR.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021

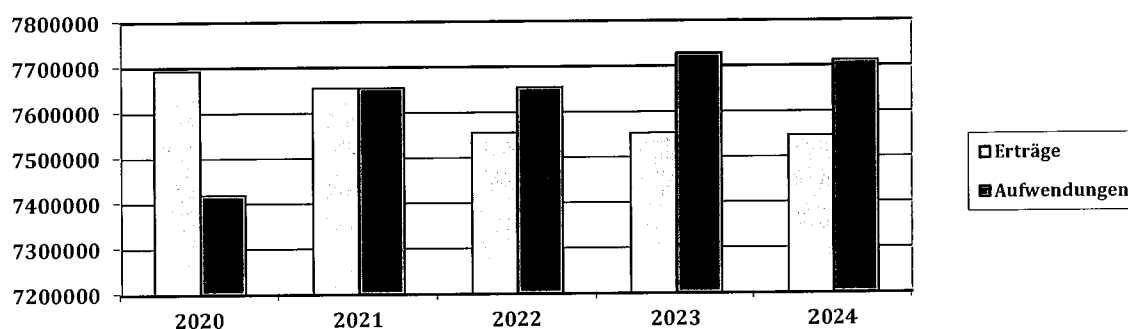
6.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und -aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

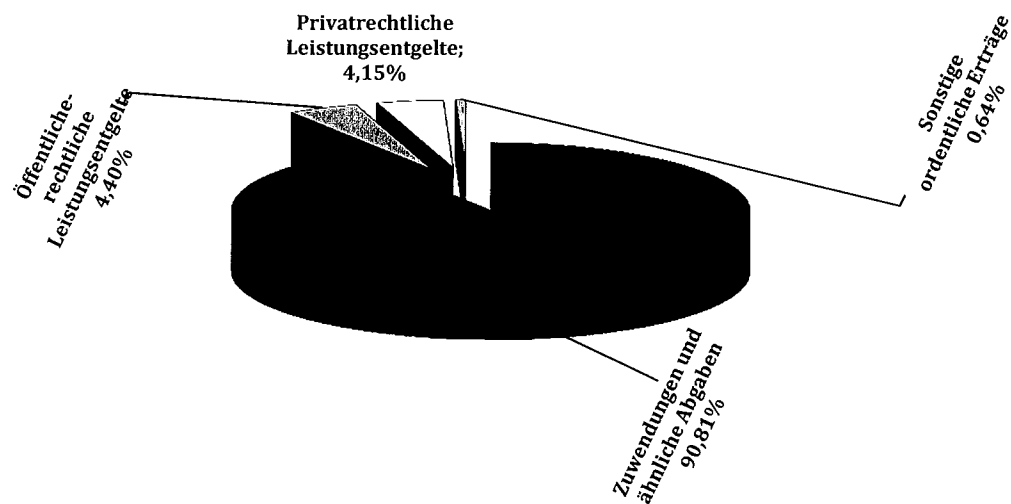


Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0 € ab. Begründet ist dies mit der Finanzierung der Verbandsgemeinde, welche prinzipiell umlagefinanziert ist.

Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist.

Darstellung der Erträge

	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.950.900
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	317.800
Sonstige ordentliche Erträge	48.800
Finanzerträge	0

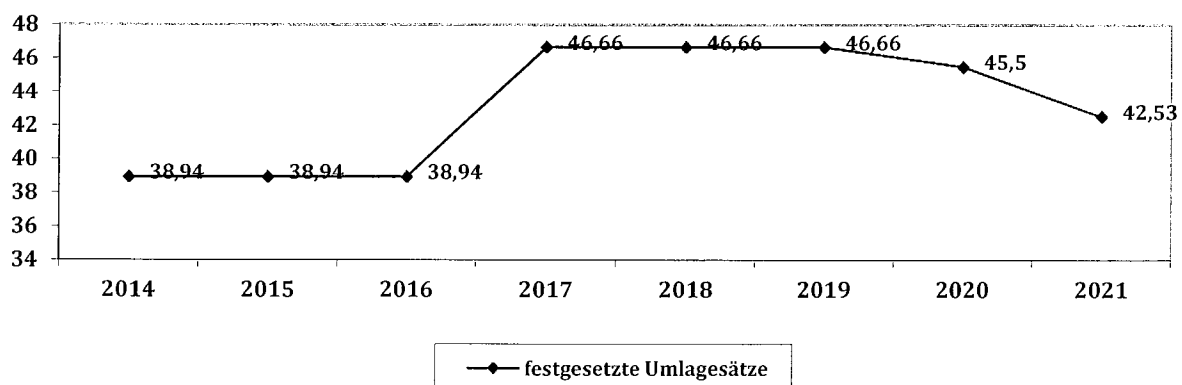


Die wichtigsten Erträge stellen mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. zu erwartenden 1.010.000 EUR und die allgemeine Umlage von den Gemeinden i.H.v. 5.464.300 EUR.

Außerdem erfolgen weitere Zuweisungen vom Bund für den befristet eingestellten Klimaschutzmanager i.H.v. 56.600 €.

Weitere Erträge von rd. 403.000 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten geplant.

Der Umlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2021 von 45,5 % auf 42,53 % reduziert. Siehe hierzu auch die Unterlagen „Abwägung zur Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage“.



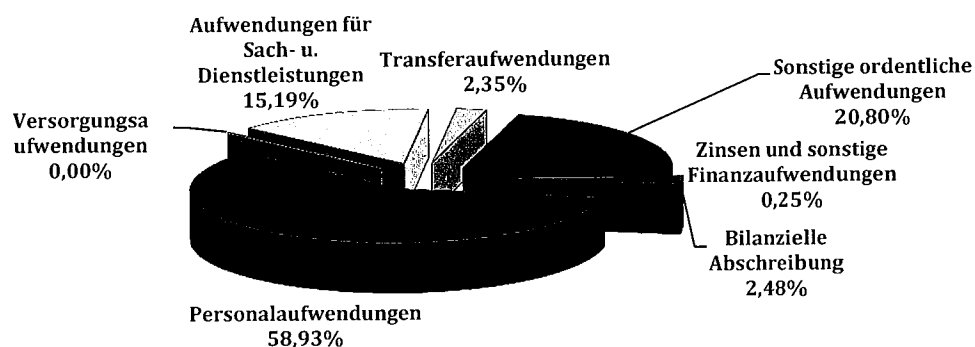
Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 33.600 € gesunken. Dies resultiert überwiegend aus der geplanten Festsetzung der Umlagen der Kosten der Unterhaltungsverbände sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Blankenheim.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind dagegen um 9.900 € gestiegen. Diese Steigerung resultiert aus der Planung für die Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich wesentlich verringert. Aufgrund der Verschiebung und Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen wurde die Auflösung der Sonderposten neu berechnet.

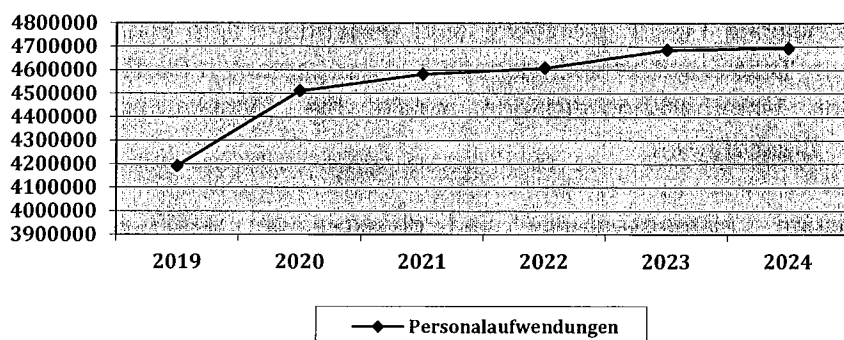
Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

	2021
Personalaufwendungen	4.511.100
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.162.500
Transferaufwendungen	179.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.592.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.000
Bilanzielle Abschreibungen	189.900



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen.

Bei Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen gibt es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2020 um 19.000 EUR verringert. Dies betrifft die Reduzierung an Zuweisungen die die Abwasserzweckverbände.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Erhöhung i.H.v. rd. 121.000 EUR. Dies betrifft die Schulkostenbeiträge für die Kinder der Gemeinde Bornstedt an die Stadt Allstedt, die Platzkosten der Kinder in fremden Kindertagesstätten sowie die Beiträge für die Unfallversicherung. Diese wurde vorher in einem anderen Konto gebucht.

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich aufgrund der geplanten Aufnahme von Investitionskrediten u. a. für den Neubau Feuerwehrrätehaus.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.699.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.464.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	266.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	786.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	228.000
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.500
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-102.100

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von -102.100 €. Dieser Bestand ergibt sich aufgrund der Verringerung der Verbandsgemeindeumlage. Dieser Betrag muss durch den Kassenkredit gedeckt werden. Natürlich wird die Verbandsgemeinde versuchen, dass dieser Betrag im Haushaltsjahr 2021 eingespart wird.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.950.900
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	406.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.800
Sonstige Einzahlungen	14.300
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 70.000 € höher als die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Differenz bezieht sich auf die UHV-Beiträge. Im Haushaltsjahr 2021 werden mehrere Jahre beschieden.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	4.511.100
Versorgungsauszahlungen	0
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.162.500
Transferauszahlungen	179.500
Sonstige Auszahlungen	1.592.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.000

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen. Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 266.500 € geplant.

Diese Zuschüsse/Zuwendungen setzen sich zusammen wie folgt zusammen:

37.500 €	LED-Umstellung Grundschulen (jeweils 12.500 € pro Schule)
70.000 €	Gebäudeleittechnik
94.000 €	Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim
65.000 €	anteilige Investitionspauschale von den Mitgliedsgemeinden

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	372.500
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	37.500
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.000
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	260.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	110.000

Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

Maßnahme M11161100/03 Strukturelle Verkabelung Verwaltungsgebäude				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	60.000	0	0

In den letzten Jahren wurde nie etwas an der Verkabelung des Verwaltungsgebäudes saniert. Die Leitungen sind älter als 20 Jahre.

In der letzten Zeit kommt es mehr zu Störungen. Daher ist eine neue Verkabelung dringend notwendig damit die Verwaltung zukünftig problemlos arbeiten kann.

Maßnahme M11131400/07 Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	420.500	0	0
Auszahlungen	0	390.500	30.000	0

Die Maßnahme wurde bereits 2018 aufgenommen. Eine Änderung der Gesamtfinanzierung liegt nicht vor. Die Maßnahme wird über Stark V finanziert und ist abhängig von dem Endergebnis der Straßenbeleuchtung.

Die Maßnahme ist noch nicht komplett abgeschlossen. Die Mittel werden über Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2021 übertragen. Weitere Mittel werden jedoch nicht benötigt.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Auszahlungen oberhalb der Wertgrenze von 3 Maßnahmen geplant.

Maßnahme M12600900/03 Feuerlöschbedarfsplanung/Löschwasserversorgung					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind hier die entsprechenden Mittel geplant. Hier erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2018 Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Die Verbandsgemeinde hat ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben, nach Fertigstellung können die am dringend notwendigsten Einzelmaßnahmen für die Sicherung des Löschwassers festgelegt werden. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Sanierung der Feuerlöschteiche Helbra Bergstraße und Blankenheim. Im Haushaltsjahr 2021 hat die Errichtung der Löschwasserentnahme Borstedt - Neuglück sowie die frostfreie Entnahmestelle Bad Anna Priorität.

Maßnahme M12600900/04 Löschfahrzeug 2021/2022					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	80.000	270.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2021 soll ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Standort Helbra entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung beauftragt werden. Aufgrund der Lieferfristen ist erst Ende 2022 mit der Übergabe des Fahrzeugs zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2021 fallen Kosten für das Fahrgestell an. Die Auszahlungen werden durch Kredit im Jahr 2021 und 2022 finanziert. Für den Fahrzeugaufbau sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 270.000 EUR geplant.

Für zukünftige Jahre sind weitere neue Löschfahrzeuge geplant.

Maßnahme M12600900/04 Sirenenanlage					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	35.000	35.000	0	0

Für das Jahr 2021 und 2022 ist die Erneuerung der Sirenenanlage geplant. Diese ist bereits abgeschrieben und es besteht dringender Handlungsbedarf. Aufgrund der finanziellen Situation wurde seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 nur die dringend benötigten Anlagen in Wimmelburg, Ahlsdorf, Helbra und Kreisfeld in den Haushalt aufgenommen.

Die Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze betreffen die Anschaffungen von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen. Dies sind Geräte, die ausgetauscht werden müssen, damit die Feuerwehr weiter leistungsfähig sein kann.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

Maßnahme oberhalb der Wertgrenze

Maßnahme M21110400/02 Sanierung Turnhalle Grundschule Ahlsdorf Teil 2				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	72.000	0	0
Auszahlungen geplant	10.000	80.000	40.000	0

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde die Maßnahme bereits aufgrund der Verschiebung auf die nächsten Haushaltsjahre neu geplant. Die Maßnahme wird teilweise über Fördermittel (Schulinvestitionsprogramm) finanziert. Der Eigenanteil wird durch Eigenmittel gedeckt.

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Es erfolgen Ermächtigungsübertragungen.

Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110500/03 Umsetzung Brandschutz				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	208.000	0
Auszahlungen geplant	0	230.000	35.000	0

Im Haushaltsjahr 2020 soll in der Grundschule Klostermansfeld mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes begonnen werden. Die Maßnahme wurde ursprünglich bereits für das

Jahr 2019 beabsichtigt. Fördermittel werden durch das Schulinvestitionsprogramm zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch Eigenmittel.
Die Maßnahme wurde begonnen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet.
Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110100/04 Digitalpakt GS Helbra				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	67.100	0	0	0
Auszahlungen geplant	74.600	0	0	0

Diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110100/05 LED-Umstellung GS Helbra				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	12.500	0	0
Auszahlungen geplant	0	25.000	0	0

Es ist die gesamte Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant. Zukünftig sollen somit die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Maßnahme M21110300/04 Digitalpakt GS Ahlsdorf				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	67.100	0	0	0
Auszahlungen geplant	74.600	0	0	0

Diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110300/05 LED-Umstellung GS Ahlsdorf				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	12.500	0	0
Auszahlungen geplant	0	25.000	0	0

Es ist die gesamte Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant. Zukünftig sollen somit die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Maßnahme M21110500/04 Digitalpakt GS Klostermansfeld				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	67.300	0	0	0
Auszahlungen geplant	74.800	0	0	0

Diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 beendet. Weitere Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme M21110500/05 LED-Umstellung GS Klostermansfeld				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	12.500	0	0
Auszahlungen geplant	0	25.000	0	0

Es ist die gesamte Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant. Zukünftig sollen somit die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Die Investitionen unterhalb der Wertgrenze betreffen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

- Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Maßnahme M36510100/02 Spielplatz Kindertagesstätte Ahlsdorf				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen geplant	0	30.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2020 fand eine Begehung statt. Die meisten Spielgeräte wurde vom TÜV bemängelt sodass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Kleinere Mängel wurden bereits beseitigt und einzelne Spielgeräte gesperrt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bereits einzelne Spielgeräte angeschafft und erste Planungen sind erfolgt. Aufgrund des vorliegenden Prüfprotokolls wird eine Neugestaltung des Spielplatzes im Jahr 2021 erfolgen, hier werden dann auch die im Jahr 2020 angeschafften Spielgeräte aufgebaut.

Auch hier betreffen die Investitionen unterhalb der Wertgrenze Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen.

- Produktbereich 5.6 Umweltschutz

Maßnahme M56140100/01 Gebäudeleittechnik					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	70.000	0	0	
Auszahlungen geplant	0	105.000	0	0	0

Mit dieser Maßnahme soll die Energieversorgung in den kommunalen Gebäuden der Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinde optimiert werden. Es soll neue MSR-Technik zur Übertragung der Verbrauchsdaten zur besseren Überwachung eingebaut werden. Außerdem soll ein schneller Eingriff bei Störmeldungen und Notfällen möglich sein.

Mit dieser Technik soll die Gesamtenergiebilanz verbessert werden und der Ausstoß an Treibhausgasen sowie der CO² Emissionen gesenkt werden.

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2020 geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt. Aufgrund neuer Kenntnisse musste die Ein- u. Auszahlungen erhöht werden.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahme M57310300/04 Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim Teil 2				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	94.000	0	0
Auszahlungen geplant	0	185.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte bereits die Sanierung des Sanitärtraktes.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurden bereits neue Mittel eingestellt. Jedoch ist dies eine neue Maßnahme. Im Haushaltsjahr 2020 wurde sie nicht begonnen und wird daher aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Haushaltsjahr 2021 neu eingestellt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2021 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 403.500 EUR geplant.

Folgende Maßnahme sollen über Kredit finanziert werden:

60.000 €	Verkabelung Verwaltungsgebäude
80.000 €	Löschfahrzeug (2022: 270.000)
35.000 €	Eigenanteil Gebäudeleittechnik
91.000 €	Eigenanteil Mehrzweckhalle
37.500 €	Eigenanteil LED-Umstellung Grundschulen
100.000 €	Löschwasserversorgung

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt.

Es wird mit einem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 6.500 EUR gerechnet. Am Ende des Haushaltsjahres ist mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von -102.100 EUR zu rechnen, insofern die Mitgliedsgemeinden ihrer Umlagezahlungspflicht nachkommen können.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Es wurden 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgten die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde das Parkett der Mehrzweckhalle erneuert. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Helbra der Grundschulstandort auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geplant. Der Bauabschluss des Feuerwehrgerätehauses war ebenfalls für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Sanierung des Verwaltungsgebäudes über Stark V und die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Löschwasserentnahmestellen saniert sowie ein Löschfahrzeug angeschafft. Außerdem wurde das Feuerwehrgerätehaus in Ahlsdorf fertig gestellt.

Die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf wurde weiter saniert sowie das Verwaltungsgebäude.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

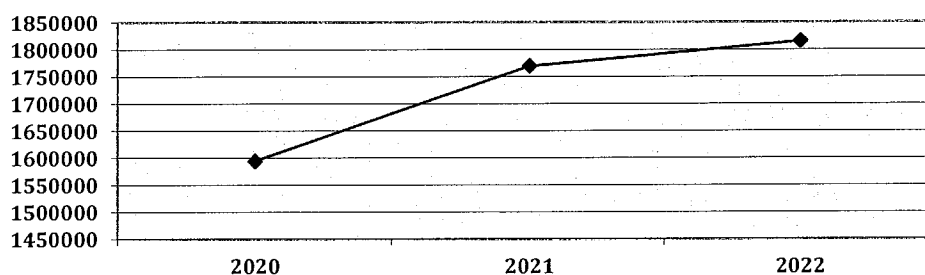
Die meisten Forderungen bestehen normalerweise überwiegend bei den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Diese wurden aber in den letzten 2 Jahren größtenteils ausgeglichen. Zum Stand der Haushaltsplanung belaufen sich die nicht bezahlten Umlagen auf rd. 0 EUR. Auch für weitere Finanzplanungen geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Forderungen im nachfolgenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden können.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände. Um kurzlebige Vermögensgegenstände anschaffen zu können verständigte man sich darauf, dass die Verbandsgemeinde 12,5 % der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden erhält. Der entsprechende Hebesatz ist jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzt. Für die Jahre 2020 und 2021 erhalten die Kommunen eine zusätzliche Kommunalpauschale als Teil der Investitionspauschale. Dieser Betrag bleibt bei der Abführung an die Verbandsgemeinde unberücksichtigt.

Langfristige Vermögensgegenstände werden in der Verbandsgemeinde weiterhin über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

Einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite gibt folgende Grafik:



9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In dem Haushaltsjahr 2018 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 2.200.000 EUR festgesetzt. Diese Höhe wäre bei planmäßiger Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2018 auch notwendig gewesen, da Fördermaßnahmen in der Regel vorzufinanzieren sind.

Der für das Jahr 2019 geplante Liquiditätskredit in Höhe von 1.400.000 EUR wurde damit begründet, dass aufgrund der Umsetzung von Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 eine Vorfinanzierung erfolgen muss und auch die Liquiditätslagen der Mitgliedsgemeinden nicht immer die fristgemäße Zahlung der Verbandsgemeinde zulässt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde diese Kredithöhe beizubehalten.

Aufgrund verschobener sowie neu geplanter Maßnahmen und der angespannten Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden ist der geplante Liquiditätskredit aus dem Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 beizubehalten.

10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	5.7.3.20	Anteile an Unternehmen
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
OS 02	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen
ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen

Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den

N. Born

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten

Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	in EUR				Ansatz 2023	2024
			1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.668.162,84	6.888.200	6.950.900	6.854.300	6.854.300	6.854.300	6.854.300
413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.009.158,00	1.010.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	56.860,96	58.900	56.600	0	0	0	0
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	20.661,69	15.000	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und GV	330.875,44	427.300	405.000	367.000	367.000	367.000	367.000
414600	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	60,00	0	0	0	0	0	0
414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.542,68	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.430,36	0	0	0	0	0	0
414801	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen/ Förderung Altersvorsorge	1.843,71	0	500	500	500	500	500
418200	Allgemeine Umlagen von Gemeinden	5.241.730,00	5.377.000	5.464.300	5.464.300	5.464.300	5.464.300	5.464.300
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.113,09	370.500	336.900	336.900	336.900	336.900	336.900
431100	Verwaltungsgebühren	100.509,70	94.500	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	275.603,39	276.000	242.900	242.900	242.900	242.900	242.900
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	365.219,62	307.900	317.800	317.100	317.600	317.600	317.600
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	1.507,35	900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
442100	Erträge aus Verkauf	1.387,46	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.846,04	2.000	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
448000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	21.513,28	0	12.600	11.400	11.400	11.400	11.400
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	6.248,30	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und GV	286.373,17	291.200	289.000	289.500	290.000	290.000	290.000
448400	Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	22.558,48	0	0	0	0	0	0
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	40,00	0	0	0	0	0	0
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	18.745,54	7.400	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
06	+ sonstige ordentliche Erträge	25.069,08	127.000	48.800	47.400	43.800	37.900	37.900
453100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	108.000	34.500	33.100	29.500	23.600	23.600
453400	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	1.300	0	0	0	0	0
456100	Bußgelder	10.491,50	7.000	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
456200	Säumniszuschläge	14.416,63	10.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
458311	Herabsetzung EWB von öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100,00	0	0	0	0	0	0
458314	Herabsetzung EWB von sonstigen privatrechtlichen Forderungen	2,33	0	0	0	0	0	0
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	58,62	200	200	200	200	200	200
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	7.434.564,63	7.693.600	7.654.400	7.555.700	7.552.600	7.546.700	7.546.700

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Ansatz		Ansatz		Ansatz	
			2020	2021	2022	2023	2024	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
10	Personalaufwendungen							
	501100 Dienstaufwendungen für Beamte	3.941.553,24	4.306.900	4.511.100	4.607.800	4.686.100	4.693.400	
	501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	655.425,72	685.100	678.000	691.600	705.400	719.500	
	501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.202.025,51	2.402.600	2.582.600	2.601.400	2.653.200	2.647.400	
	501901 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	19.869,48	4.000	18.800	17.600	17.600	17.600	
	502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000	
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	538.227,48	616.200	598.000	659.600	659.600	659.600	
	502900 Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	89.301,76	100.500	104.400	104.900	107.200	107.400	
	503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	137,01	0	0	0	0	0	
	503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	426.716,21	481.500	518.400	521.800	532.200	531.000	
11 +	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	5.913,43	0	2.800	2.800	2.800	2.800	
	504101 Kosten für ärztliche Untersuchungen Bedienstete	3.936,64	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	
	504102 Mutterschutzumlage	0,00	10.400	0	0	0	0	
	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	12 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	991.737,17	1.164.200	1.162.500	1.082.500	1.079.300	1.071.100
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	115.313,16	164.600	151.500	77.000	77.000	71.000
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.873,56	5.500	2.500	4.000	4.000	4.000
		523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten	103.301,36	119.900	105.600	106.100	106.100	106.100
		523200 Aufwendungen für Leasing	31.452,26	38.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	344.204,89	447.100	437.700	437.700	437.700	437.700
525100 Haltung von Fahrzeugen		59.080,97	55.000	63.300	63.300	63.300	61.300	
525101 Fahrzeug 1		49,80	300	300	300	300	300	
525200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro		22.950,81	17.000	29.000	28.500	23.500	23.500	
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		102.108,33	98.700	120.300	115.000	115.800	115.800	
	525501 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens/ FTZ	5.382,14	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.287,91	3.500	3.000	3.500	3.500	3.500	
	526101 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Dienst- und Schutzkleidung	33.709,92	20.800	23.500	26.000	26.200	26.000	
	526102 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Aus- und Weiterbildung	24.615,39	38.700	45.500	41.000	41.500	41.500	
	526103 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/ Dienstreisen	5.301,42	7.300	7.700	7.300	7.300	7.300	
	526104 Aus- u. Weiterbildung Kinder- u. Jugendfeuerwehr	1.850,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.470,85	12.800	12.800	13.000	13.300	13.300	
	527101 Ehrungen, Gastlichkeiten, Repräsentationen	1.069,91	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	
	527102 Veranstaltungen	0,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	527103 Aufwendungen für Einsätze und Übungen	1.192,24	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	527110 Ehrungen, Gastlichkeiten, Repräsentationen FF Verbandsgemeinde	9.266,23	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
	527112 Kosten für Schulschwimmen	26.484,88	31.000	34.000	34.000	34.000	34.000	
	528100 Aufwendungen für Verbrauchsmittel	5.931,85	10.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	87.839,29	65.100	67.400	67.400	67.400	67.400	

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020		Ansatz 2021		2022		2023		2024	
			in EUR									
1		2	3	4	5	6						
13	+	Transferaufwendungen	150.076,40	198.500	179.500	179.500	179.500	179.500	179.500	179.500	179.500	
		531200 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände	116.688,34	165.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	
		531600 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	32.048,06	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800	
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	440,00	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
		537300 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	700	700	700	700	700	700	700	700	
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.565.753,02	1.471.400	1.592.400	1.592.400	1.567.300	1.568.100	1.568.100	1.571.900	1.571.900	
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	41.581,84	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.800	
		542101 Kosten ärztlicher Untersuchungen ehrenamtlich Tätige	5.375,52	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
		542102 Aufwandsentschädigung der Funktionsträger	18.070,00	25.000	22.000	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
		542110 Aufwandsentschädigung für Übungen und Einsätze	18.006,89	25.000	22.000	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.722,23	21.700	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	
		543100 Geschäftsaufwendungen	91.024,87	124.800	115.900	115.900	83.300	84.100	84.100	87.100	87.100	
		543101 Geschäftsaufwendungen/ Fernmeldegebühren	14.124,18	18.300	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
		543102 Geschäftsaufwendungen/ Öffentliche Bekanntmachungen, Kommunalanzeiger	21.943,71	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
		543103 Geschäftsaufwendungen/ Post- u. Versandkosten	17.978,20	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.655,91	26.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
		545000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	6.732,88	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
		545200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV	242.386,97	145.000	197.500	197.500	197.500	197.500	197.500	197.500	197.500	
		545600 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	22.545,00	25.000	28.500	28.500	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
		545800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	1.042.108,85	960.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	
		547314 EWB von sonstigen privatrechtlichen Forderungen	0,97	0	0	0	0	0	0	0	0	
		548200 Säumniszuschläge	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100	
		549100 Verfügungsmittel	1.495,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.807,52	5.600	19.000	19.000	18.000	17.000	17.000	16.200	16.200	
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.807,52	5.600	19.000	19.000	18.000	17.000	17.000	16.200	16.200	
16	+	bilanzielle Abschreibungen	1.610,77	272.600	189.900	189.900	199.800	198.200	198.200	180.400	180.400	
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	272.600	189.900	189.900	199.800	198.200	198.200	180.400	180.400	
		573100 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1.610,77	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	6.653.538,12	7.419.200	7.654.400	7.654.400	7.654.900	7.728.200	7.728.200	7.712.500	7.712.500	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	781.026,51	274.400	0	0	-99.200	-175.600	-175.600	-165.800	-165.800	
19		außerordentliche Erträge	1.539,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
		491100 Außerordentliche Erträge	1.539,00	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten

Ergebnis 2019	Ansatz					
	2020	2021	2022	2023	2024	
in EUR						
1	2	3	4	5	6	
20 - außerordentliche Aufwendungen						
591111 Aufwendungen Corona	0,00	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	1.539,00	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	782.565,51	274.400	0	-99.200	-175.600	-165.800

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis

+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen
aus Überschüssen des außerordentlichen
Ergebnisses

= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen
2. Jahresergebnis

- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1
Buchst. c KomHVO)

= bereinigtes Jahresergebnis

Finanzplan 2021

Ein- und Auszahlungsarten

Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	in EUR				Ansatz	
			2022	2023	2024		2022	2023
1	2	3	4	5	6			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0		0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.559.351,84	6.888.200	6.950.900	6.854.300		6.854.300	6.854.300
613100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.009.158,00	1.010.000	1.010.000	1.010.000		1.010.000	1.010.000
614000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	56.860,96	58.900	56.600	0		0	0
614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	20.661,69	15.000	13.000	11.000		11.000	11.000
614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und GV	330.875,44	427.300	405.000	367.000		367.000	367.000
614600	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	60,00	0	0	0		0	0
614700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.542,68	0	1.500	1.500		1.500	1.500
614800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.274,07	0	500	500		500	500
618200	Allgemeine Umlagen von Gemeinden	5.132.919,00	5.377.000	5.464.300	5.464.300		5.464.300	5.464.300
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0		0	0
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	375.774,74	370.500	406.900	336.900		336.900	336.900
631100	Verwaltungsgebühren	100.691,58	94.500	94.000	94.000		94.000	94.000
632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	275.083,16	276.000	312.900	242.900		242.900	242.900
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398.537,50	307.900	327.800	317.100		317.600	317.600
641100	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	1.557,35	900	1.000	1.000		1.000	1.000
642100	Einzahlungen aus Verkauf	24.040,46	1.500	11.500	1.500		1.500	1.500
646100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.846,04	2.000	2.600	2.600		2.600	2.600
648000	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	21.726,79	0	12.600	11.400		11.400	11.400
648100	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	6.248,30	4.900	4.900	4.900		4.900	4.900
648200	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und GV	292.365,98	291.200	289.000	289.500		290.000	290.000
648400	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	22.558,48	0	0	0		0	0
648700	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	40,00	0	0	0		0	0
648800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	23.154,10	7.400	6.200	6.200		6.200	6.200
06 +	sonstige Einzahlungen	20.517,60	17.700	14.300	14.300		14.300	14.300
656100	Bußgelder	10.394,50	7.000	6.600	6.600		6.600	6.600
656200	Säumniszuschläge	10.104,45	10.500	7.500	7.500		7.500	7.500
659100	Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18,65	200	200	200		200	200
07 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0		0	0
08 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.354.181,68	7.584.300	7.699.900	7.522.600		7.523.100	7.523.100
09	Personalauszahlungen	3.987.142,05	4.306.900	4.511.100	4.608.100		4.686.700	4.693.400
701100	Dienstauszahlungen und dgl. an Beamte	699.039,13	685.100	678.000	691.600		705.400	719.500
701200	Dienstauszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	2.202.025,51	2.402.600	2.582.600	2.601.400		2.653.200	2.647.400
701900	Dienstauszahlungen und dgl. an sonstige Beschäftigte	19.869,48	6.500	22.800	21.600		21.600	21.600
702100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	540.577,48	616.200	598.000	659.600		659.600	659.600

Finanzplan 2021

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz																		
				2022						2023						2024						
				in EUR																		
	1	2	3	4						5						6						
702200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	89.301,76	100.500	104.400	104.900						107.200						107.400					
702900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	137,01	0	0	0						0						0					
703200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaussahlungen und dgl. für Arbeitnehmer	426.716,21	481.500	518.400	522.100						532.800						531.000					
703900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaussahlungen und dgl. für sonstige Beschäftigte	5.913,43	0	2.800	2.800						2.800						2.800					
704100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.562,04	14.500	4.100	4.100						4.100						4.100					
10 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0						0						0					
11 +	Aussahlungen für Sach- und Dienstleistungen	975.928,77	1.164.200	1.162.500	1.082.500						1.079.300						1.071.100					
721100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	109.697,85	164.600	151.500	77.000						77.000						71.000					
722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.873,56	5.500	2.500	4.000						4.000						4.000					
723100	Aussahlungen für Mieten und Pachten	103.301,36	119.900	105.600	106.100						106.100						106.100					
723200	Aussahlung für Leasing	31.452,26	38.000	35.000	35.000						35.000						35.000					
724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	344.496,72	447.100	437.700	437.700						437.700						437.700					
725100	Haltung von Fahrzeugen	59.200,28	55.300	63.600	63.600						63.600						61.600					
725200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro	18.335,60	17.000	29.000	28.500						23.500						23.500					
725500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	103.362,78	108.700	125.300	120.000						120.800						120.800					
726100	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	67.279,51	73.300	82.700	80.800						81.500						81.300					
727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	42.904,68	59.200	59.200	59.400						59.700						59.700					
728100	Aussahlungen für den Erwerb von Verbrauchsmitteln	5.951,85	10.500	3.000	3.000						3.000						3.000					
729100	Aussahlungen für sonstige Dienstleistungen	88.072,32	65.100	67.400	67.400						67.400						67.400					
12 +	Transferauszahlungen	113.090,89	198.500	179.500	179.500						179.500						179.500					
731200	Zuweisungen an Gemeinden und GV	900,00	0	0	0						0						0					
731300	Zuweisungen an Zweckverbände	79.702,83	165.000	140.000	140.000						140.000						140.000					
731600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	32.048,06	32.800	32.800	32.800						32.800						32.800					
731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	440,00	0	6.000	6.000						6.000						6.000					
737300	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	700	700	700						700						700					
13 +	sonstige Auszahlungen	1.581.491,13	1.471.400	1.592.400	1.567.300						1.568.100						1.571.900					
742100	Aussahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	87.529,25	100.000	94.000	100.000						100.000						100.800					
742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.722,23	21.700	21.900	21.900						21.900						21.900					
743100	Geschäftsauszahlungen	145.014,38	186.100	176.900	144.300						145.100						148.100					
744100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.655,91	26.000	6.000	6.000						6.000						6.000					
745000	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	5.847,88	6.000	6.000	6.000						6.000						6.000					
745200	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV	251.775,04	145.000	197.500	197.500						197.500						197.500					
745600	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	22.455,00	25.000	28.500	30.000						30.000						30.000					

Finanzplan 2021

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			in EUR									
			1	2	3	4	5	6				
745800	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	1.047.998,85	960.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000		
748200	Besondere Auszahlungen Säumniszuschläge	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100		
749100	Verfügungsmittel	1.495,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
749300	Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.002,41	0	0	0	0	0	0	0	0		
14 +	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.807,52	5.600	19.000	18.000	18.000	17.000	17.000	17.000	16.200		
751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	2.807,52	5.600	19.000	19.000	18.000	17.000	17.000	17.000	16.200		
15 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.660.460,36	7.146.600	7.464.500	7.455.400	7.530.600	7.532.100					
16 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	693.721,32	437.700	235.400	67.200	-7.500	-9.000					
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	305.726,32	684.600	266.500	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000		
681000	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Bund	0,00	201.500	37.500	0	0	0	0	0	0		
681100	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	239.339,39	408.100	164.000	0	0	0	0	0	0		
681200	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Gemeinden und GV	64.931,02	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000		
681700	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von privaten Unternehmen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0		
681800	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von übrigen Bereichen	1.455,91	0	0	0	0	0	0	0	0		
18 +	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0		
19 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	305.726,32	684.600	266.500	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000		
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	1.201.988,02	1.460.900	786.000	583.500	318.500	198.500					
782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	3.707,75	0	0	0	0	0	0	0	0		
783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	225.791,02	999.900	372.500	438.000	173.000	53.000					
783200	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	22.463,80	56.000	37.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500		
783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	6.000	0	0	0	0	0	0		
784400	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0	0		
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	887.461,19	290.000	260.000	0	0	0	0	0	0		
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	62.564,26	110.000	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
21 +	Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0		

Finanzplan 2021

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR				
	1	2	3	4	5	6
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.201.988,02	1.460.900	786.000	583.500	318.500	198.500
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-896.261,70	-776.300	-519.500	-518.500	-253.500	-133.500
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-202.540,38	-338.600	-284.100	-451.300	-261.000	-142.500
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	420.000,00	560.000	403.500	270.000	0	0
692730 Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	420.000,00	560.000	403.500	270.000	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.503,37	202.000	228.000	224.500	222.600	204.000
792730 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	159.503,37	202.000	228.000	224.500	222.600	204.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	260.496,63	358.000	175.500	45.500	-222.600	-204.000
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	57.956,25	19.400	-108.600	-405.800	-483.600	-346.500
(Summe Zeilen 24 und 27)						
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	442.324,48	2.700	6.500	-102.100	-507.900	-991.500
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	500.280,73	22.100	-102.100	-507.900	-991.500	-1.338.000

voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven
am Anfang des Haushaltsjahres
+/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven
+/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven
= voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven
am Ende des Haushaltsjahres